

Fachhochschule Münster • FB10• Hüfferstr. 27 • 48149 Münster

Informationen zur (Prüfungs-)Anmeldung für das Begleitete Praktikum II - Überregional

Referat Praxis&Projekte

Martina Kriener

Britta Schürmann

Fachhochschule Münster

Friesenring 31

48147 Münster

Fon+49(0)2 51/83-65715

fb10-RePP@fh-muenster.de

www.fh-muenster.de

Münster, 26.10.2022

Diese Info wendet sich an die Studierenden, die ihr Begleitetes Praktikum II überregional und nicht in der erreichbaren Region von Münster ableisten wollen. Sie haben dann die Wahl, das Begleitseminar an der FH Münster wahrzunehmen und entsprechend zu pendeln oder eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung an einer Hochschule in der Nähe Ihrer Praxisstelle zu absolvieren.

Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG PRAX), die im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Praxisphasen zusammenarbeiten, haben sich weitgehend untereinander verständigt, jeweils **Studierenden anderer Mitgliedshochschulen pragmatisch die Möglichkeit zu bieten, eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung zu besuchen**. Auf der Internetseite der BAG PRAX finden Sie die verschiedenen Hochschulen und die Kontaktdaten der jeweiligen Praxisreferent*innen, die hier als Ansprechpartner*innen zuständig sind: <https://bagprax.sw.eah-jena.de/>

Sie nehmen **selbst Kontakt zu den Hochschulen** auf und treten zunächst mit dem dortigen Praxisamt/-referat in Kontakt. Beachten Sie, dass nicht alle Hochschulen in jedem Semester einen Studienbeginn und damit auch nicht in jedem Semester eine Begleitveranstaltung anbieten. Zudem erteilen einige Hochschulen die Staatliche Anerkennung für Sozialarbeiter/-pädagog*innen postgradual nach einem Anerkennungsjahr und bieten z.T. keine geeigneten Lehrveranstaltungen an. Ggf. beraten Sie sich hierzu im Referat Praxis&Projekte.

Deutlich wird bereits, dass Sie sich als sogenannte*r Überregionale*r **nicht beurlauben** lassen, sondern diese Möglichkeit aufgrund der Absprachen der Praxisreferate/-ämter der BAG Praxisreferate wahrnehmen können.

Sie bleiben also an Ihrer FH Münster eingeschrieben, melden sich hier online zum BP II-Modul (inkl. Prüfungsanmeldung) an, reichen an der FH Münster Ihren Ausbildungsplan (gerne zusätzlich an der FH vor Ort) **sowie die Prüfungsleistung „Abschlussbericht“ ein.**

Die **Prüfungsanmeldung** erfolgt generell gleichzeitig mit der Belegung einer Lehrveranstaltung im My FH-Portal. Im Begleiteten Praktikum II ist das die Belegung eines Begleitseminars.

Als *Überregionale*r* melden Sie sich in Ihrem My FH-Portal in einer extra Gruppe an und wählen die sogenannte Parallelgruppe „Ausland und überregional“, die Sie innerhalb des Belegzeitraums zum Modul „Begleitetes Praktikum II“ finden:



Quicklinks

- [Begleitetes Praktikum II \(WS 19/20\) - Strate-Speidel 1. Gruppe](#) - 8. Parallelgruppe
- [Begleitetes Praktikum II \(WS 19/20\) - Kitzmann \(LA\)](#) - 9. Parallelgruppe
- [Begleitetes Praktikum II \(WS 19/20\) - Boesing \(LA\)](#) - 10. Parallelgruppe
- [Begleitetes Praktikum II \(WS 19/20\) - Stroet \(LA\)](#) - 11. Parallelgruppe
- [Begleitetes Praktikum II \(WS 19/20\) - Cappell](#) - 12. Parallelgruppe
- [Begleitetes Praktikum II \(WS 19/20\) - Kasper \(LA\)](#) - 13. Parallelgruppe
- [Begleitetes Praktikum II \(WS 19/20\) - Ausland und überregional](#) - 14. Parallelgruppe
- [SW.1.0036.0.V.2 - Supervision Begleitetes Praktikum II - Seminar](#)
- [SW.1.0036.0.P - Begleitetes Praktikum II Praktikum - Teilnahmechein](#)

Abschlussmodul

Im Rahmen der Vergabe der **Begleitseminarplätze** ordnen wir Sie dann einem der **Begleitseminare** zu und dessen **Dozent*innen** sind dann auch Ihre **Prüfer*innen**, denen Sie:

1. zu Beginn Ihrer BP II-Praxisphase bis spätestens zum Ende der 4. Wochen Ihren Ausbildungsplan einreichen;
2. am Ende der Praxisphase Ihren **BP II-Praxisvertrag** vorlegen, in dem Ihre Anleitung das **erfolgreiche Ableisten der Praxisphase** bestätigt hat;
3. einen **formlosen Nachweis** auf dem Briefkopf der Hochschule, an der Sie die Begleitung wahrgenommen haben und in dem der/die dort zuständige Person bestätigt, dass Sie erfolgreich an einer (ggf. zwei) **praxisbegleitenden Lehrveranstaltung** teilgenommen haben sowie
4. nach terminlicher und inhaltlicher Absprache den **Abschlussbericht** abgeben.

Als BP II-Überregionale haben Sie wie die Studierenden im BP II-Ausland die Möglichkeit **Supervision als Online-Angebot** zu wählen. Die Inanspruchnahme der Supervision ist im Rahmen der Prüfungsordnung 2014 freiwillig sowie durchaus sinnvoll und lohnend.

An den verschiedenen Hochschulen sind die Begleiteten Praxisphasen durchaus unterschiedlich organisiert. Sie sind daher ggf. gefordert, die **Unterschiede** wahrzunehmen, zu kommunizieren und zu klären, was möglicherweise zu regeln ist, damit Sie das Praxismodul erfolgreich ableisten können. Setzen Sie sich in jedem Falle **zu Beginn der BP II-Praxisphase zeitnah mit Ihrer*m Prüfer*in** in Verbindung!

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung!